



Merkblatt
zum Antrag auf Erteilung einer Folgeerlaubnis zum Betreiben
einer Wettvermittlungsstelle für Sportwetten gemäß
§ 8 Abs. 1 S. 2 Hessisches Glücksspielgesetz

Neben dem Antragsformular sind vom Antragsteller (Sportwettkonzessionär) weitere Unterlagen vorzulegen.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 Gewerbeordnung zur Vorlage bei Behörden (nicht älter als drei Monate), direkt zu senden an Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat II 24.2. Glücksspiel und Geldwäsche, Konsumcannabisgesetz, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (bitte zusätzlich angeben: Name des Sportwettveranstalters); bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen vertretungsberechtigten Personen
- Führungszeugnis Belegart OG gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei Behörden (nicht älter als drei Monate), direkt zu senden an Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat II 24.2. Glücksspiel und Geldwäsche, Konsumcannabisgesetz, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (bitte zusätzlich angeben: Name des Sportwettveranstalters); bei juristischen Personen für alle gesetzlichen vertretungsberechtigten Personen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des jeweils zuständigen Finanzamtes (nicht älter als drei Monate), bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen vertretungsberechtigten Personen
- Ausdruck aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder darüber, dass keine Eintragung im Schuldnerregister besteht (nicht älter als drei Monate), bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen vertretungsberechtigten Personen
- Fotos des Betriebsraumes und des Eingangsbereichs

- Schulungsnachweise i.S.v. § 6 Absatz 2 des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) für den Betreiber, den Verantwortlichen vor Ort; falls bereits vorhanden auch Schulungsnachweise für das in der Wettvermittlungsstelle eingesetzte Personal